

bußen an Zinsen und Betriebskapital. Aber man muß mitmachen, da die Versandgeschäfte herumreisen und lange Fristen anbieten. Sie verlangen keinen Bürgen, berechnen keine Zinsen, durchschnittlich soll das Konto zwar in zwei Jahren erledigt sein, aber sie sind auch bereit, noch günstigere Zahlungsbedingungen zu gewähren und züchten so geradezu das Pumpsystem!

Diese Sache ist kaufmännisch inkonsequent, das muß in der Verkaufsordnung verhindert werden. Vielleicht kommen wir noch einmal dazu, daß der Buchhändlerladenpreis als der Netto-Verkaufspreis angesehen wird, daß die Berechnung von Zinsen bei Anspruch auf Kredit nach einem bestimmten Zeitpunkt allgemein eintreten muß. Jetzt können wir das infolge der sich aufdrängenden Abzahlungsengeschäfte nicht. Ich möchte daher bitten, daß bezüglich der Abzahlungsengeschäfte ganz bestimmte Fristen eingeführt werden. Weiter haben wir festgestellt, daß der sog. Antiquariatsbezug von gewissen, sehr bekannten Handlungen, die einfach die sogenannten Leihbibliotheksbücher hergeben, ein auffallend großer geworden ist. Ich habe auch einen Versuch gemacht, es waren tadellos neue Exemplare, nur hinten war ein kleiner, kaum sichtbarer Stempel angebracht: »Leihanstalt«, das war das einzige Kennzeichen des sogenannten antiquarischen Exemplars.

Hoffentlich schafft in diesen Punkten die neue Verkaufsordnung Wandel und Klarheit.

Vorsitzender:

Ich möchte bemerken, daß in §§ 8 und 9 das Verbot übermäßig langer Zahlungsfristen hineingearbeitet ist. (Zuruf: Kautschuk!) Es ist ein Kautschukparagraf, aber die Sache ist sehr schwierig. Wir glauben nicht, von vornherein eine bestimmte Frist festsetzen zu können, ohne unsere Sortimentere zu schädigen.

Herr Paul Mitschmann:

Meine Herren! Ich bedaure sehr lebhaft, daß über die §§ 11 und 12 in der Kommission kein Resultat erzielt worden ist. Die Vertagung ist doch nur ein Verlegenheitsprodukt, ich hätte gern gesehen, wenn wir bereits in dieser Ostermesse zu einer Neugestaltung dieser Paragraphen der Verkaufsordnung gekommen wären, selbst auf die Gefahr hin eines Bruches mit einem kleinen Teil unserer Verlegerkollegen. Ich bin der Überzeugung, wenn es einmal zu einer reinlichen Scheidung im Verlag innerhalb des Börsenvereins kommt, so werden wir alle erstaunt sein, wie klein der Kreis von Kollegen ist, die auf ihre Macht pochend, jahraus jahrein den Buchhandel drangsalieren zu dürfen meinen. Ich rede nicht von den 47; es geht da wie mit der Sozialdemokratie: Dreiviertel sind Mitläufer. Ich kenne eine ganze Reihe dieser 47, die diese Machenschaften, diesen Unfug, den ein kleiner Teil der Verleger treibt, von Herzen verdammen und in keinem Falle mitmachen möchten. Es ist vielfach richtig bemerkt worden, daß es ja nicht das Sortiment ist, das am meisten unter diesem Unfug leidet, es ist in erster Linie der konkurrierende Verleger, der noch Rücksicht nimmt auf das noblesse oblige, Rücksicht nimmt auf sein Firmenschild und auf die Väter und Gründer, die ihre Geschäfte in anderer Form betrieben haben (Lebhaftes Bravo!), die nicht Geschäfte um jeden Preis machen wollten und sich im Grabe herumdrehen würden, wenn sie die Ausverkaufsalüren ihrer Nachfolger sehen müßten. (Bravo!) Ich habe keinen parlamentarischen Ausdruck für den drei- und vierfachen Ladenpreis, je nach der Dummheit des Kunden. Wir haben ja alle Fälle gehört von solcher Kraßheit, daß man nicht Worte dafür findet, wie es möglich ist, daß große Verlagsfirmen sich soweit vergessen konnten.

Ich bin fest überzeugt, wenn die Aufklärungsarbeit, die wir jetzt an diesem Teil des Verlages vornehmen sollen, ergebnislos verläuft — und sie muß ergebnislos verlaufen —, dann muß es im Börsenverein zu einer reinlichen Scheidung

kommen; ich bin auch überzeugt, daß der Börsenverein fester, in sich kräftiger und würdevoller dastehen wird, wenn er sich nicht mehr fortgesetzt die unterminierende Arbeit eines kleinen Kreises, einer Handvoll von Mitgliedern, gefallen lassen muß, die ja doch auf eine Spaltung hinarbeiten. Ich weiß nicht, ob wir abwarten sollen, bis man uns den Stuhl vor die Tür setzt. Warum spielen wir nicht das Prävenire? Es wäre würdiger für den großen, starken Börsenverein, wenn er sagte: wir wollen den Zeitpunkt wählen, wo wir euch, die ihr Rechte genießen, aber nicht Pflichten erfüllen wollt, den Stuhl vor die Tür setzen. Wirken Sie alle dahin, daß die Verzögerung um ein Jahr, die wir jetzt wohl hinnehmen müssen, nicht eine solche ad calendas graecas wird, und daß wir nächste Ostermesse, mag es biegen oder brechen, zu einer Neugestaltung der Verkaufsordnung kommen. (Lebhaftes Bravo!)

Herr Dr. Ernst Bollert, Berlin:

Es wurde vorhin Mitteilung über eine Lieferung bzw. ein Angebot gemacht, die, wenn sie wirklich so vorgekommen sind, auch nach meiner Meinung himmelschreiend genannt werden müßten. Ich kann mir aber doch denken, daß die Auslieferung des in Betracht kommenden Buches zum Nettopreis durch ein Versehen geschehen ist, und ich möchte mir daher von Herrn Staar eine Auskunft darüber erbitten, ob festgestellt worden ist, daß die Lieferung zum vollen Nettopreis mit Absicht und Wissen des Verlags geschehen ist, während der Verlag selbst das Buch zum halben Preise anbietet.

Herr Bernhard Staar:

Darauf kann ich erwidern, daß eine Reklamation von seiten des beteiligten Sortimenters noch nicht erfolgt ist. Ich habe hier das Material, es steht da: 3.75 M netto, zugleich die Faktur vom 26. 3., der andere Brief ist vom 30. 3. Die Sendung ist frühestens am 28. im Besitz des Sortimenters gewesen, der Kunde hat inzwischen an den Verleger geschrieben, und am 30. 3. ist schon die Antwort erfolgt. In dem Briefe steht ausdrücklich: statt 5 M für 2.50 M, und es heißt: »Ich habe die bedeutendsten in meinem Verlag erschienenen Werke aufgeführt und empfehle die niedriger gestellten Preise einer eingehenden Durchsicht«. Es ist nicht gesagt, daß nur durch eine Buchhandlung bezogen werden kann oder nur antiquarisch zu beziehen. — Ich will die Firma nicht nennen, weil der betr. Sortimenterkollege erst abwarten will, welche Antwort ihm der Verleger geben wird. Was der Sortimenter von seinem Kunden, der ein Buch für 5.— M kauft und es wenige Tage später für 2.50 M vom Verleger erhalten kann, zu hören bekommen hat, werden Sie sich denken können.

Herr Dr. Ernst Bollert:

Ich nehme zunächst an, daß ein Versehen bei der Auslieferung vorgekommen ist. Ich kenne den Verleger nicht und will ihn nicht in Schutz nehmen, und ich erkläre nochmals, wenn dies mit Absicht und Wissen des Verlags geschehen ist, dann ist es unerhört; das ist aber noch nicht festgestellt worden. In einem großen Verlag kann ein derartiges Versehen vorkommen, der betreffende Gehilfe kann nicht gewußt haben, daß der Preis herabgesetzt ist, und kann versehentlich zum regulären Preis ausgeliefert haben. Solange das nicht festgestellt ist, darf man einen Vorwurf, wie ihn Herr Staar erhoben hat, so vorbehaltlos nicht machen.

Herr Karl Siegmund:

Meine Herren! Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß in dem Streit um die §§ 10, 11 und 12, der sich zu einem Kampf zwischen Sortiment und Verlag zugespitzt hat, der Börsenverein und namentlich sein Vorstand in eine höchst unbequeme Situation gebracht worden ist. Es ist ja sonst im wirtschaftlichen Leben selten, daß in einer Vereinigung die Gruppe der Produzenten und die der Konsumenten zusammengeschlossen ist. Im Börsenverein ist das der Fall. Wir haben den Abnehmer und den Fabrikanten, den kleinen Verschleißer